

VS Trikot Lotterie Saison 2026/27

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS), Bei den Stadtwerken 1 in 23909 Ratzeburg.
2. Teilnahmeberechtigt sind Sportvereine mit Vereinssitz im Netzgebiet des Vereinigte Stadtwerke Verbund. (siehe Liste VS-Versorgungsgebiet)
3. Jeder Verein kann sich nur einmal anmelden. Im Falle eines Gewinns obliegt es dem Verein, welche Mannschaft mit Trikots ausgestattet wird.
4. Teilnehmen können Kinder- und Jugendmannschaften.
5. Die Teilnahme ist kostenfrei und erfolgt über ein Onlineformular unter www.vereinigte-stadtwerke.de/vereinstark/anmeldung/formular
6. Bewerbungsschluss ist am 31. Mai 2025. Danach eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Trikot-Lotterie.
8. Die Verlosung findet am 18. Juni 2025 auf dem Betriebsgelände der VS statt. Mindestens ein Vertreter jedes angemeldeten Vereins muss vor Ort sein, ansonsten verfällt der Gewinn und die VS zieht einen neuen Gewinner.
9. Gewinn:
 - a. Acht Mannschaften erhalten je 888 Euro für die Bestellung bei einem Lieferanten ihrer Wahl für neue Trikotsätze.
 - b. Das VS-Logo muss korrekt wiedergegeben und präsent zu sehen sein. Eine Entwurfsskizze wird vorab an marketing@vereinigte-stadtwerke.de geschickt. Nach Freigabe kann bestellt werden.
 - c. Kosten, die über den Gewinn hinausgehen, trägt der Gewinner.
10. Die Gewinner verpflichten sich, die gewonnenen Trikots im regulären Spielbetrieb zu tragen.
11. Ein Tausch des Gewinnes ist nicht möglich. Es besteht keine Annahmeverpflichtung hinsichtlich des Gewinns.
12. Die bei der Teilnahme und Abstimmung gemachten Angaben werden von der VS ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels genutzt und im Anschluss gelöscht. Eine darüberhinausgehende Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.vereinigte-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung
13. Die VS behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und die Durchführung der Aktion ganz oder zeitweise auszusetzen, sollte die Integrität der Aktion gefährdet sein. Die VS wird Vorkehrungen treffen, dieses nach Möglichkeit auszuschließen. Im Aussetzungsfalle wird die Aktion ggf. wiederholt.
14. Der teilnehmende Verein bestätigt, dass kein weiteres Sponsoring mit anderen Energieversorgungsunternehmen vereinbart worden ist.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.